

12. Auslandsaufenthalt (Text von Dr. C. Stölting)

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Fach Französisch, doch gelten sie im Prinzip auch für die anderen romanischen Sprachen (insbesondere die Aufforderung zum Auslandsaufenthalt). Zuständig für die Beratung sind:

Französisch: Dr. Stölting

Italienisch: Prof. Dr. Chiellino, Dr. Bali

Spanisch: Herr Steinitz

(vgl. auch 2.3)

12.1 Allgemeine Hinweise

Zur Verbesserung der Sprechfertigkeit und zur Vertiefung der landeskundlichen Kenntnisse ist für jeden Romanistikstudenten ein längerfristiger Auslandsaufenthalt (mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung) in einem frankophonen Land unerlässlich. Obwohl ein solcher Auslandsaufenthalt von den Prüfungsordnungen nicht vorgeschrieben wird, bildet er doch einen wesentlichen Teil des Romanistikstudiums. Ausgiebige Reisen während der Semesterferien nach Frankreich, Belgien, in die französische Schweiz oder gar nach Kanada und Afrika mögen zwar sehr nützlich sein, sie stellen aber dennoch keinen Ersatz für einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt dar. Den mit einem Auslandsaufenthalt verbundenen "Papierkrieg" sollten potentielle Interessenten nicht als Abschreckung, sondern als Herausforderung empfinden. Unbegründet ist auch die Befürchtung, ein Auslandsaufenthalt verzögere über Gebühr das Romanistikstudium, da die scheinbar "verlorene" Zeit erfahrungsgemäß durch bessere Studien- und Examensleistungen kompensiert wird.

12.1.1 Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts und Anrechenbarkeit von Leistungen:

Erfahrungsgemäß ist ein Studium im Ausland erst nach Abschluss des Grundstudiums zu empfehlen. Ein Studienbeginn ist in Frankreich nur zum Wintersemester möglich. Die Studentenzentrale der Universität (vgl.3.4) erteilt Auskünfte zu Möglichkeiten der Beurlaubung und der Anrechenbarkeit bzw. Nichtanrechenbarkeit von Auslandssemestern auf deutsche Studiengänge. Zum Teil können auch an ausländischen

Universitäten erworbene Qualifikationen (im Rahmen des deutsch-französischen Äquivalenzabkommens) anerkannt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, im Ausland erbrachte Studienleistungen von Hochschullehrern bzw. von Studienberatern anrechnen zu lassen; vgl. 3.3.2.

Beachten Sie jedoch, dass Sie im Ausland erworbene Leistungen nicht angerechnet bekommen können, wenn Sie an der Universität Augsburg zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes beurlaubt waren.

12.2 Tätigkeit als Fremdsprachenassistent im Rahmen des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD)

Die Fremdsprachenassistenten (assistant pédagogique) sind für die Dauer eines Schuljahres an einer Schule tätig. Alle Fremdsprachenassistenten werden entweder dem Primarschulbereich (Programmlaufzeit 7 oder 9 Monate), dem Sekundarschulbereich (7 Monate) oder dem *IUFM* (Institut universitaire de formation des maîtres = französisches Äquivalent zum Seminar für Referendarausbildung) (6 Monate) zugeteilt. Der Fremdsprachenassistent gibt wöchentlich ca. 12 Stunden Unterricht, zumeist deutsche Konversation, bei einem monatlichen Unterhaltszuschuss, der je nach Land unterschiedlich hoch ist. Die Aussichten, als Fremdsprachenassistent in Frankreich eine Stelle zu finden, sind zur Zeit äußerst günstig. Vorzugsweise werden Studierende berücksichtigt, die den Lehrerberuf ergreifen wollen. Es können sich aber auch Magisterstudenten bewerben, sowie Studierende aller Fachrichtungen mit guten Sprachkenntnissen. Befindet sich die Schule, an der unterrichtet wird, in der Nähe einer Universität, besteht zudem die Möglichkeit - in begrenztem Rahmen allerdings -, Vorlesungen und Übungen zu besuchen.

Die jeweils neuesten Bewerbungsunterlagen sind ab August im Sekretariat des Sprachenzentrums (Raum 2098, Rektoratsgebäude) erhältlich bzw. können im Internet unter der Adresse <http://www.kmk.org/pad/home.htm> heruntergeladen werden. Sie müssen in der letzten Novemberwoche des Vorjahres, in dem der Auslandsaufenthalt beginnen soll, beim Akademischen Auslandsamt der Universität Augsburg eingereicht werden (siehe Aushang zwischen Raum 2093 und 2092). Da zu den Bewerbungsunterlagen zwei Gutachten von Hochschullehrern gehören, empfiehlt es sich, sich spätestens zu Beginn des Wintersemesters mit

den jeweiligen Dozenten in Verbindung zu setzen. Bei der Bewerbung können Wünsche hinsichtlich der Gegend, in der man das Jahr verbringen möchte, geäußert werden. Die Bewerber werden dann einige Wochen nach Abgabe ihrer Unterlagen zu einem Auswahlinterview an eine Augsburger Schule geladen.

In einem Rundschreiben des Kultusministeriums heißt es, dass die Tätigkeit als Fremdsprachenassistent auf die Schulpraktika sowie auf den zweijährigen Vorbereitungsdienst angerechnet werden kann.

Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, als Fremdsprachassistent nach Belgien (wallonischer Teil) oder Kanada (Québec) zu gehen.

Neben dem PAD-Programm für die frankophonen Länder, existieren analoge Programme für die anderen romanischen Länder.

12.3 DAAD

Für die diversen Fördermöglichkeiten durch den DAAD wenden Sie sich an Frau Dr. Sabine Tamm, Raum 3063/Rektoratsgebäude, Tel.: 598-5135, e-mail: sabine.tamm@aaa.uni-augsburg.de.

12.3.1 DAAD Studium der deutsch-französischen Kulturbeziehungen an der Université Paris III – Sorbonne- Nouvelle für deutsche Romanisten, Geistes- und Sozialwissenschaftler

Das Germanistische Institut der Université Paris III bietet einen interdisziplinären, bikulturellen, einjährigen Studienabschluss auf dem Bachelor-Niveau im Bereich der deutsch-französischen Kulturbeziehungen und der Kulturvermittlung an. Das einjährige Studienangebot mit rund 50 Studierenden (je zur Hälfte Franzosen und deutschsprachige Teilnehmer) richtet sich an französische Germanisten und deutsche Romanisten, steht aber bei hinreichenden Sprachkenntnissen auch Studierenden anderer Geistes- und Sozialwissenschaften offen.

Das Programm schließt mit einer „Licence“ („médiateur culturel franco-allemand“) ab, fortgeschrittene Studierende können auch eine entsprechende „Maîtrise“ erwerben.

Das Studium beginnt mit einem intensiven Vorbereitungskurs.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich parallel zum DAAD-Auswahlverfahren bei der Universität Paris III um Zulassung bewerben und sollten sich dabei auf ihre DAAD-Bewerbung beziehen. Die zugehörigen Informationen müssen direkt bei dieser Hochschule angefordert werden.

Bewerbungsvoraussetzungen sind die gleichen wie für das PAD-Austauschprogramm. Erforderlich sind gute Französischkenntnisse, Magistervorprüfung, Zwischenprüfung bzw. analoge Prüfung, die bis zum Antritt des Studiums in Frankreich nachgewiesen sein müssen.

Bewerbungstermin und –ort: 15. November, direkt beim DAAD, Referat 312.

12.4 Bafög

BAföG-Bezieher haben die Möglichkeit, für ein ein- oder zweisemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule Auslands-BAföG zu beantragen. Zu den in der Bundesrepublik gezahlten Beträgen kommt dann ein Auslandszuschlag hinzu. Näheres dazu unter www.auslandsbafoeg.de

12.5 Auslandsaufenthalt durch Selbstfinanzierung

Anlaufstelle für die Erstberatung ist das Akademische Auslandsamt, Rektoratsgebäude, Z. 3063.

12.6 ERASMUS/SOKRATES

Erasmus/Sokrates ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, das vor allem im Rahmen von Hochschulkooperationsprogrammen Studienaufenthalte (Mindestdauer drei

Monate) an einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates unterstützt. Erasmus-Stipendien sind keine Vollstipendien; sie sollen lediglich die zusätzlichen Kosten eines Studienaufenthaltes im Ausland decken, insbesondere Reisekosten sowie die erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland. An der ausländischen Universität entfallen jedoch die Einschreibe- und Studiengebühren und man wird durch die Gastuniversität betreut, eventuell auch bei der Suche nach einer Unterkunft.

Bewerbungen für den Aufenthalt ab Herbst bis Ende Januar.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.aaa.uni-augsburg.de/de/erasmus/.

Genauere Informationen zum Erasmus-Programm allgemein und insbesondere mit Italien und Frankreich erhalten Sie auf der Homepage des Lehrstuhls von Frau Prof. Dr. Sabine Schwarze.

12.7 Weitere Hinweise zum Auslandsstudium

Informationen zu Ferienkursen in Frankreich und in frankophonen Ländern finden sich in einem Ordner am Sprachenzentrum neben Raum 2087 (Rektoratsgebäude).

Akademisches Auslandsamt:

Dr. Sabine Tamm, Raum 3063/Rektoratsgebäude, Tel.: 598-5135

E-mail: sabine.tamm@aaa.uni-augsburg.de

Auslandsstudienberatung:

Dr. Thomas Bodenmüller, Raum 3075/Rektoratsgebäude, Tel.: 598-5146

E-mail: thomas.bodenmüller@zsk.uni-augsburg.de

Literaturhinweise:

- Studienführer Frankreich. Hrsg. DAAD. Im Buchhandel 19,90 €

(1 Exemplar in der Uni-Bibliothek)

- Flyer - Studieninfo Frankreich - kostenlos im Akademischen Auslandsamt

Internetadressen zu Frankreich:

- Bayerisch-französisches Hochschulzentrum (BFHZ):

www.bfhz.uni-muenchen.de

- Centre d'information et de documentation universitaire:

www.cidu.de

- Agence EduFrance (französisches Pendant zum DAAD) :

www.edufrance.fr

- Deutsch-Französische Hochschule:

www.dfh-ufa.org